

Erläuterungen zu den Vereinbarungen und Maßnahmen im Ganztag

- *Der folgende Katalog ist wie die Schulvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen, den Eltern und Lehrkräften der Städtischen Anne-Frank-Realschule entstanden. Zum Schutz dieser Vereinbarungen ist es nötig, Regelverstöße nicht hinzunehmen. Die hier beschriebenen Maßnahmen haben das Ziel, den Schülerinnen die Bedeutung der Regeln zu zeigen und eine Verhaltensänderung herbei zu führen.*
- *Nach Realschulordnung:
Ordnungsmaßnahmen : Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss bis zu vier Tagen oder die Einberufung eines Disziplinausschusses. Ordnungsmaßnahmen bleiben in den Akten der Schülerinnen.*
- *Möglichkeit vor einer Ordnungsmaßnahmen: Vertrag zwischen der Schulleitung, der betroffenen Lehrkraft oder Klassenleitung und der Schülerin.
Die Schülerin muss dabei zunächst in einem Gespräch zu ihrem Fehlverhalten Stellung nehmen. Gemeinsam mit den Lehrkräften und/ oder der Schulleitung erarbeitet sie dann Vorschläge zur Verbesserung ihres Verhaltens. Dabei werden auch die Folgen erneuten Fehlverhaltens besprochen. Zum Abschluss wird alles schriftlich festgehalten. Dieser Vertrag wird am Ende des Schuljahres vernichtet. Es steht den Schülerinnen frei die Eltern über den Vertrag zu unterrichten.*
- *Schülerinnen haben auch die Möglichkeiten Konflikte untereinander durch die **Streitschlichtung** selbst zu lösen. Dafür stehen für die einzelnen Klassenstufen ausgebildete Mediatorinnen zur Verfügung.*
- *Sollten jedoch all diese Maßnahmen zu keiner Verhaltensänderung führen, dann muss mit einer Vorladung vor den Disziplinausschuss gerechnet werden. Dieses Gremium, bestehend aus sieben Lehrkräften und dem Schulleitungsteam, prüft das Fehlverhalten. Hier kann die Schülerin Stellung beziehen. Der Disziplinausschuss kann **die Androhung der Entlassung oder auch die Entlassung von der Schule aussprechen.***
- *Die verschiedenen Maßnahmen, die bei einer Verletzung der Regeln ergriffen werden können, bieten einen Spielraum, der entscheidend von der Einsicht der Schülerin in ihr Fehlverhalten abhängt. So wird es häufig bei einer Ermahnung bleiben können, wenn die Schülerin zeigt, dass sie bereit ist, ihr Verhalten zu ändern.*

Ziel 1: Erziehung zur Pünktlichkeit

Die Anne-Frank-Realschule bietet Ganztagschule und Regelunterricht.

Die Unterrichtszeiten für die Ganztagsklassen:

Montag – Donnerstag:

1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr	
2. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr	
	1.Pause: 09.25 - 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr	
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr	
	2. Pause: 11.15 - 11.35 Uhr	
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr	

Mittagsband:

6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr	Essen I
7. Stunde	13.05 - 13.50 Uhr	Essen II
8. Stunde	13.50 - 14.35 Uhr	Essen III
9. Stunde	14.35 - 15.20 Uhr	
10. Stunde	15.20 - 16.05 Uhr	

Freitag:

1. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr
	1.Pause: 09.25 - 09.45 Uhr
2. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr
3. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
	2. Pause: 11.15 - 11.35 Uhr
4. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
5. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
6. Stunde	13.05 - 13.50 Uhr

Die Unterrichtszeit ist pünktlich einzuhalten, auch nach den Pausen.

Bei unpünktlichem Erscheinen im Unterricht erhält die Schülerin einen Eintrag P.

5xP=Verweis;10xP=VV;15P=Disziplinausschuss.

Ziel 2: Erziehung zur Zuverlässigkeit

- Arbeitsaufträge im Unterricht jeder Art müssen zuverlässig erledigt werden.
- Die Arbeitsaufträge des Lernbüros müssen zuverlässig erledigt werden. Jedes mal notierst du in den vorgegebenen Kästchen der Bausteine, an welchem Baustein du arbeitest und wie weit du gekommen bist. Die Regeln des Lernbüros müssen zuverlässig eingehalten werden. Du kümmerst dich selbstständig darum, dass erledigte Bausteine durch die Lehrkraft des Lernbüros bestätigt und dass die Wissenstests durchgeführt werden und die Kontrolle erfolgt ist.
- Es finden **regelmäßige Beratungsgespräche** mit deiner Klassenleitung statt. Denke daran, dass du auf dieses **Gespräch vorbereitet sein** und immer **das Heft des Lernbüros und Dein Logbuch dabei haben musst**. Lege bei diesem Gespräch **dein Wochenfeedback** ausgefüllt vor. Es muss unterschrieben werden. Spätestens am Wochenende erfolgt die Unterschrift durch Deine Eltern.
- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Regel-
respektierung | { | Wie habe ich die geltenden Regeln respektiert? Habe ich mich an die Hausordnung, die Regeln des Lernbüros, die Gesprächsregeln gehalten? |
| Material/
Logbuch | { | Habe ich mein Logbuch und meine Hefte sauber geführt?
Habe ich mein tägliches Vokabeltraining eingehalten?
Habe ich meine Unterrichtsmaterialien immer dabei gehabt?
Habe ich alle Elterninformationen zu Hause vorgelegt und wieder unterschrieben mitgebracht? |
| Arbeitshaltung | { | Wie bewerte ich meinen Einsatz im Unterricht?
Wie bewerte ich meinen Einsatz im Lernbüro?
Wie war mein Arbeitseinsatz? Motiviert, zielstrebig, müde? |
| Soziale
Verantwortung | { | Habe ich einer Schülerin im Lernbüro geholfen? War ich als Mediatorin oder Tutorin tätig? Habe ich mich in irgendeiner Weise für andere eingesetzt? |
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, dazu gehören auch Nacharbeit, sozialer Dienst und die Anwesenheit im Lernbüro, wird mit einem verschärften Verweis geahndet.

Ziel 3: Erziehung zur Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen

- Bücher müssen am Schuljahresanfang innerhalb der ersten Woche mit einem Umschlag versehen werden. Verlorene Bücher müssen ersetzt werden. Bei grober Beschädigung wird kostenpflichtiger Ersatz verlangt.
- Wird Schuleigentum beschmiert oder beschädigt, so kann ein sozialer Dienst am Nachmittag angeordnet werden, der in der Regel im Säubern der beschmierten Gegenstände besteht oder einer Ersatzarbeit. Es kann auch zusätzlich ein Verweis erteilt werden.
- Stört eine Schülerin den Unterricht trotz Ermahnung oder verweigert sie die Arbeit, dann erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme. (Verweis; verschärfter Verweis)

Ziel 4: Erziehung zur Pflege der guten Umgangsformen und zum friedlichen Miteinander

- Kleidet sich eine Schülerin unangemessen, so erhält sie ein Schreiben an die Eltern, in Zukunft auf angemessene Schulkleidung zu achten, im Wiederholungsfall wird sie nach Hause geschickt.
- Kaugummikauen ist an der Schule verboten: Die Schülerin wird ermahnt und bei wiederholter Zuwiderhandlung zur Säuberung mit Kaugummi beklebter Flächen aufgefordert. Im Sportunterricht führt Kaugummikauen zu einem Verweis, um die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen zu gewähren.
- Beleidigungen von Mitschülerinnen jeder Art werden nicht geduldet und im Einzelfall genau geprüft, ob eine Mediation möglich ist oder Ordnungsmaßnahmen erfolgen müssen.
- Respektloses, unverschämtes Verhalten oder Beleidigungen von Lehrkräften werden nicht geduldet. Es wird im Einzelfall genau geprüft, welche Ordnungsmaßnahme ausgesprochen wird.

Ziel 5: Erziehung zur Beachtung der Schulgesetze und Verbote laut Realschulordnung

- Es gilt absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Der Verstoß wird mit einem Verweis geahndet. Bei nochmaliger Zuwiderhandlung wird ein verschärfter Verweis ausgesprochen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Mittagspause = 3. Pause. Bei Zuwiderhandlung wird ein Verweis oder sozialer Dienst ausgesprochen.
- Die Inbetriebnahme von Handys, Mp3-Playern und digitalen Speichermedien ist an der Schule verboten. Es gilt die Regel „Nicht sehen, nicht hören“. Abgenommene Handys, Mp3-Player werden am Ende des Schultages an die Schülerinnen zurückgegeben. Die dabei ausgestellte Mitteilung an die Eltern muss unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden.
- Chatten und Kommunizieren der Schülerinnen in social network Plattformen im Internet während der Unterrichtszeit sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein Verweis ausgesprochen.

Erläuterungen zu den Vereinbarungen und Maßnahmen Regelklasse

- *Der folgende Katalog ist wie die Schulvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen, den Eltern und Lehrkräften der Städtischen Anne-Frank-Realschule entstanden. Zum Schutz dieser Vereinbarungen ist es nötig, Regelverstöße nicht hinzunehmen. Die hier beschriebenen Maßnahmen haben das Ziel, den Schülerinnen die Bedeutung der Regeln zu zeigen und eine Verhaltensänderung herbei zu führen.*
- *Nach Realschulordnung:
Ordnungsmaßnahmen : Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss bis zu vier Tagen oder die Einberufung eines Disziplinausschusses. Ordnungsmaßnahmen bleiben in den Akten der Schülerinnen.*
- *Möglichkeit vor einer Ordnungsmaßnahmen: Vertrag zwischen der Schulleitung, der betroffenen Lehrkraft oder Klassenleitung und der Schülerin.
Die Schülerin muss dabei zunächst in einem Gespräch zu ihrem Fehlverhalten Stellung nehmen. Gemeinsam mit den Lehrkräften und/ oder der Schulleitung erarbeitet sie dann Vorschläge zur Verbesserung ihres Verhaltens. Dabei werden auch die Folgen erneuten Fehlverhaltens besprochen. Zum Abschluss wird alles schriftlich festgehalten. Dieser Vertrag wird am Ende des Schuljahres vernichtet. Es steht den Schülerinnen frei die Eltern über den Vertrag zu unterrichten.*
- *Schülerinnen haben auch die Möglichkeiten Konflikte untereinander durch die **Streitschlichtung** selbst zu lösen. Dafür stehen für die einzelnen Klassenstufen ausgebildete Mediatorinnen zur Verfügung.*
- *Sollten jedoch all diese Maßnahmen zu keiner Verhaltensänderung führen, dann muss mit einer Vorladung vor den Disziplinausschuss gerechnet werden. Dieses Gremium, bestehend aus sieben Lehrkräften und dem Schulleitungsteam, prüft das Fehlverhalten. Hier kann die Schülerin Stellung beziehen. Der Disziplinausschuss kann **die Androhung der Entlassung oder auch die Entlassung von der Schule aussprechen.***
- *Die verschiedenen Maßnahmen, die bei einer Verletzung der Regeln ergriffen werden können, bieten einen Spielraum, der entscheidend von der Einsicht der Schülerin in ihr Fehlverhalten abhängt. So wird es häufig bei einer Ermahnung bleiben können, wenn die Schülerin zeigt, dass sie bereit ist, ihr Verhalten zu ändern.*

Ziel 1: Erziehung zur Pünktlichkeit

Die Anne-Frank-Realschule bietet Ganztagschule und Regelunterricht.

Die Unterrichtszeiten für die Regelklassen:

Montag – Donnerstag:

1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr
1. Pause: 09.25 - 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
2. Pause: 11.15 - 11.35 Uhr	
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
7. Stunde	13.05 - 13.50 Uhr
8. Stunde (Mittagspause)	13.50 - 14.35 Uhr
9. Stunde	14.35 - 15.20 Uhr
10. Stunde	15.20 - 16.05 Uhr

Freitag:

1. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr
1. Pause: 09.25 - 09.45 Uhr	
2. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr
3. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
2. Pause: 11.15 - 11.35 Uhr	
4. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
5. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
6. Stunde	13.05 - 13.50 Uhr

Die Unterrichtszeit ist pünktlich einzuhalten, auch nach den Pausen.

Bei unpünktlichem Erscheinen im Unterricht erhält die Schülerin einen Eintrag P.

5xP=Verweis;10xP=VV;15P=Disziplinausschuss.

Ziel 2: Erziehung zur Zuverlässigkeit

- Sämtliche von der Schule eingeforderten Dinge, wie Arbeitsmaterialien und geforderte Unterschrift jeglicher Art müssen zuverlässig vorliegen. Abgabetermine müssen pünktlich eingehalten werden. **Bei Missachtung erfolgt ein Eintrag in die Strichliste im Klassentagebuch. 5x= sozialer Dienst; 8x= Gespräch mit Beratungslehrerteam + Klassenleitung; 10x= sozialer Dienst; 15x= sozialer Dienst+V; 20x= sozialer Dienst+VV; 25x= Ausschluss vom Unterricht (4Tage); 30x= Disziplinausschuss**
- Arbeitsaufträge für den Unterricht jeder Art müssen zuverlässig erledigt werden. **Bei Nichteinhaltung dieser Regel erfolgt ein Eintrag in die Strichliste im Klassentagebuch. 5x= Nacharbeit; 8x= Gespräch mit Beratungslehrerteam + Klassenleitung; 10x= Nacharbeit; 15x= Nacharbeit+V; 20x= Nacharbeit+VV; 25x= Ausschluss vom Unterricht (4Tage) und Mitteilung, dass die Schülerin von allen Förderprogrammen ausgeschlossen ist.**
- **Die Beratungsgespräche werden protokolliert und können auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.**
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, dazu gehören auch der differenzierte Sport, Nacharbeit, sozialer Dienst und Lernlabor, wird mit einem verschärften Verweis geahndet.

Ziel 3: Erziehung zur Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen

- Bücher müssen am Schuljahresanfang innerhalb der ersten Woche mit einem Umschlag versehen werden. Verlorene Bücher müssen ersetzt werden. Bei grober Beschädigung wird kostenpflichtiger Ersatz verlangt.
- Wird Schuleigentum beschmiert oder beschädigt, so kann ein sozialer Dienst am Nachmittag angeordnet werden, der in der Regel im Säubern der beschmierten Gegenstände besteht oder einer Ersatzarbeit. Es kann auch zusätzlich ein Verweis erteilt werden.
- Stört eine Schülerin den Unterricht trotz Ermahnung oder verweigert sie die Arbeit, dann erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme. (Verweis; verschärfter Verweis)

Ziel 4: Erziehung zur Pflege der guten Umgangsformen und zum friedlichen Miteinander

- Kleidet sich eine Schülerin unangemessen, so erhält sie ein Schreiben an die Eltern, in Zukunft auf angemessene Schulkleidung zu achten, im Wiederholungsfall wird sie nach Hause geschickt.
- Kaugummikauen ist an der Schule verboten: Die Schülerin wird ermahnt und bei wiederholter Zuwiderhandlung zur Säuberung mit Kaugummi beklebter Flächen aufgefordert. Im Sportunterricht führt Kaugummikauen zu einem Verweis, um die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen zu gewähren.
- Beleidigungen von Mitschülerinnen jeder Art werden nicht geduldet und im Einzelfall genau geprüft, ob eine Mediation möglich ist oder Ordnungsmaßnahmen erfolgen müssen.
- Respektloses, unverschämtes Verhalten oder Beleidigungen von Lehrkräften werden nicht geduldet. Es wird im Einzelfall genau geprüft, welche Ordnungsmaßnahme ausgesprochen wird.

Ziel 5: Erziehung zur Beachtung der Schulgesetze und Verbote laut Realschulordnung

- Es gilt absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Der Verstoß wird mit einem Verweis geahndet. Bei nochmaliger Zuwiderhandlung wird ein verschärfter Verweis ausgesprochen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Mittagspause = 3. Pause. Bei Zuwiderhandlung wird ein Verweis oder Sozialer Dienst ausgesprochen.
- Die Inbetriebnahme von Handys, Mp3-Playern und digitalen Speichermedien ist an der Schule verboten. Es gilt die Regel „Nicht sehen, nicht hören“. Abgenommene Handys, Mp3-Player werden am Ende des Schultages an die Schülerinnen zurückgegeben. Die dabei ausgestellte Mitteilung an die Eltern muss unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden.
- Chatten und Kommunizieren der Schülerinnen in social network Plattformen im Internet während der Unterrichtszeit sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein Verweis ausgesprochen.

Name: _____ Klasse: _____

Schul-Vereinbarungen

Als Schülerin der Städt. Anne-Frank-Realschule setze ich mich dafür ein, dass ich mich ebenso wie die anderen (Schülerinnen, Lehrkräfte, andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gäste) in der Schule wohl fühle, dass ich meinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werde, dass mir respektvoll begegnet wird, so wie ich anderen respektvoll begegne, und dass meine Persönlichkeit, wie die eines jeden anderen, gefördert und geachtet wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

- Ich möchte gerne und angstfrei zur Schule gehen. Ich werde deshalb auch andere nicht einschüchtern, angreifen, beleidigen oder ausgrenzen, auch nicht im Internet oder durch Handy und löse Konflikte offen und fair, auch mit Hilfe der Mediatorinnen.
- Ich kommuniziere in der Schule persönlich und nicht über social network Plattformen im Internet.
- Ich bin konzentriert dabei, wenn intensiv und nachhaltig gelernt wird und störe meine Mitschülerinnen nicht.
- Ich verstecke, beschädige oder stehle nicht fremdes Eigentum.
- Ich halte die Schule sauber, weil ich mich in einer gepflegten Umgebung wohl fühle.
- Ich respektiere die Meinung, die Interessen und den Geschmack anderer.
- Ich kleide mich der Schulgemeinschaft angemessen.

Im Gegenzug werden die Lehrkräfte der Schule und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ...

- dir mit Höflichkeit und Respekt begegnen.
- deine Leistungen nach Kräften fördern.
- dir zuhören und sich Zeit für dich nehmen.
- dich gegen jede Art von Gewalt anderer schützen.

Grundlage dieser Schulvereinbarung ist ferner die Einsicht, dass die Verantwortung für die Erziehung wesentlich bei den Eltern liegt. Hieraus ergibt sich, dass deine Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, indem sie...

- dich regelmäßig, pünktlich und mit angemessenem Arbeitsmaterial zur Schule schicken.
- Interesse an deiner Arbeit zeigen und dich bei deiner Lernorganisation unterstützen.
- den persönlichen Kontakt zur Schule regelmäßig pflegen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich die Regelungen der Schulordnung und die Regeln und Vereinbarungen der Schule zu akzeptieren und einzuhalten. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind allen Unterzeichnenden bekannt.

München, den.....

Schülerin

KlassenlehrerIn
i.A der Schulleitung

Erziehungsberechtigte/r